



Änderungsantrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3441**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

- a) Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen
Titel 234 01 - Zuführungen aus dem Sondervermögen Corona

Haushaltsgesetzesentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in EUR	Veränderung in EUR	Ansatz 2024 (neu) in EUR
0	+ 1.491.315.200	1.491.315.200

Die Erläuterung wird wie folgt neu gefasst:

Einnahmen aus der vollständigen Auflösung der Rücklage im Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen „Corona“. Diese sind zur Tilgung bei Kapitel 1325 Titel 325 02 zu verwenden.

b) Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 614 02 - Zuführungen an das Sondervermögen „Corona des Landes Sachsen-Anhalt“

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in EUR	Veränderung in EUR	Ansatz 2024 (neu) in EUR
0	+ 638 438 600	638 438 600

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Ist-Ausgaben im Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen „Corona“ geleistet werden.

Die Erläuterung wird gestrichen.

c) Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung

Titel 325 01 - Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in EUR	Veränderung in EUR	Ansatz 2024 (neu) in EUR
3 678 165 300	+ 638 438 600	4 316 603 900

Der ***Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:

Die Kreditermächtigung darf in Bezug auf einen Anteil von 638 438 600 Euro nur in der Höhe der Ist-Ausgaben im Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen „Corona“ in Anspruch genommen werden.

Der letzte Absatz der ausgebrachten Erläuterung wird wie folgt angepasst:

Für 2024 ist eine Nettokreditaufnahmeermächtigung i. H. v. - 416.711.300 Euro vorgesehen. Diese ergibt sich aus folgender Veranschlagung:

- i. H. v. 436.165.300 Euro aus einer Ermächtigung gemäß § 18 Abs. 2 LHO (Kreditaufnahmen für vermögensmehrende finanzielle Transaktionen),
- i. H. v. 638.438.600 Euro aus der Ermächtigung gemäß § 18 Abs. 5 LHO (Kreditaufnahme aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation),

- i. H. v. 1.491.315.200 Euro Tilgung gemäß § 18 Abs. 5 LHO (Notlagenkredit aus 2021/ Auflösung der Rücklage im Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen „Corona“).

- d) Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung
Titel 325 02 - Tilgung von Darlehen

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in EUR	Veränderung in EUR	Ansatz 2024 (neu) in EUR
- 3.242.000.000	- 1.491.315.200	- 4.733.315.200

Die ausgebrachte Erläuterung bedarf keiner Anpassung.

Begründung

Vgl. korrespondierender Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen „Corona“

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP